

# Antrag auf **Übernahme der Fahrkosten** für Schüler/innen der Klassenstufen **11-13** der **Gymnasien** und Schüler/innen der **Berufsbildenden Schulen**



*Füllen Sie den Antrag bitte sorgfältig und gut lesbar aus und geben Sie ihn bei der Schule ab!*

Der Antrag ist für jedes Schuljahr neu zu stellen.

Der **Rhein-Lahn-Kreis** übernimmt gemäß § 69 Schulgesetz bzw. § 33 Privatschulgesetz die notwendigen Fahrkosten für die unter Nr. 3.1 aufgeführten Bildungsgänge, wenn der Schulweg bis zur **nächstgelegenen** Schule der gewählten Schulart besonders gefährlich oder wenn er länger als 4 km ist.

Für die Übernahme der Fahrkosten sind ggf. die unter Nr. 7 und für den Erlass des monatlichen Eigenanteils die unter Nr. 8 genannten Einkommensgrenzen zu beachten!

Den monatlichen Eigenanteil an den Fahrkosten tragen die Personensorgeberechtigte/n/die Schüler/innen außer bei den Bildungsgängen Nr. 3.1.7 u. 3.1.8.

Der Eigenanteil beträgt **25,00 €** und wird an zehn Monaten im Schuljahr von September bis Juni erhoben; er ist für höchstens zwei Schüler/innen einer Familie zu zahlen.

## 1. Angaben über den Schüler / die Schülerin

1.1 \_\_\_\_\_  
Name, Vorname
Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit

1.2 \_\_\_\_\_  
Anschrift: PLZ, Wohnort, Straße

1.3 \_\_\_\_\_  
1. Personensorgeberechtigte/n (in häuslicher Gemeinschaft mit dem/der Schüler/in)
Telefon

1.4 \_\_\_\_\_  
2. Personensorgeberechtigte/n oder Partner/in (Bedarfsgemeinschaft nach SGB II)
Telefon

## 2. Weitere Schüler der Familie

Geben Sie bitte nur die Schüler an, welche die Realschule, Integrierte Gesamtschule, das Gymnasium oder eine Berufsbildende Schule besuchen und für die Sie ebenfalls die Übernahme der Fahrkosten beantragt haben.

2.1	Name (wenn abweichend), Vorname	Schule, Ort	Klassenstufe

2.2 Für wie viele Kinder erhalten Sie zur Zeit Kindergeld? \_\_\_\_\_

## 3. Angaben über den Schulbesuch

3.1	Bildungsgang, der besucht werden soll	Ist die Übernahme der Fahrkosten vom <i>Einkommen</i> abhängig?	Zutreffendes bitte angeben!
3.1.1	<b>Gymnasium</b> Klassenstufen 11 – 13	Ja	Klassenstufe: <input type="checkbox"/> 11 <input type="checkbox"/> 12 <input type="checkbox"/> 13
3.1.2	Berufsfachschule <b>I</b>	Nur bei nicht mehr zum Schulbesuch verpflichteten Schülern	<input type="checkbox"/> Fachrichtung: _____
3.1.3	Berufsfachschule <b>II</b>	Ja	<input type="checkbox"/> Fachrichtung: _____
3.1.4	Berufsoberschulen <b>I</b> u. <b>II</b> in Vollzeitform	Ja	<input type="checkbox"/> Fachrichtung: _____
3.1.5	Höhere Berufsfachschule	Ja	<input type="checkbox"/> Fachrichtung: _____
3.1.6	Berufliches Gymnasium	Ja	<input type="checkbox"/> Fachrichtung: _____
3.1.7	Berufsvorbereitungsjahr	Nein	<input type="checkbox"/> Fachrichtung: _____
3.1.8	Besonderer Teilzeitunterricht. Es besteht weder ein Berufsausbildungs- noch ein Arbeitsverhältnis.	Nein	<input type="checkbox"/> Fachrichtung: _____

3.2 \_\_\_\_\_

3.3 \_\_\_\_\_  
 Beförderung zur Schule ab (Datum): \_\_\_\_\_

3.4 Die Angaben zum **Schulbesuch** und zu **Punkt 5** werden bestätigt:

\_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift der Schulleitung

\_\_\_\_\_ Name und Anschrift der Schule (Schulstempel)

#### 4. Fahrstrecke

von (Haltestelle)

bis (Haltestelle)

Verkehrsträger

#### 5. Für Schüler der Berufsfachschule:

- 5.1 Besuchen Sie bereits länger als 12 Jahre die Schule  ja  Nein
- 5.2 Haben Sie erfolgreich abgeschlossen:  
Ein mindestens zweijähriges Ausbildungsverhältnis  ja  Nein  
oder die Berufsfachschule I  ja  Nein  
oder die Berufsfachschule II  ja  Nein  
oder die 10. Klasse einer Schule mit qualifiziertem Abschluss der Sekundarstufe I  ja  Nein

#### 6. Für Schüler der besonderen Fachklassen (Teilzeitunterricht)

Stehen Sie in einem Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis  ja  Nein

#### 7. Angabe der Einkommensverhältnisse

Ist die Übernahme der Beförderungskosten einkommensabhängig, gelten folgende Einkommensgrenzen:

Einkommensgrenze	Sorgeberechtigte: Vater und Mutter	Alleinerziehende: Vater oder Mutter	Alleinerziehende/r: mit Partner/in (Bedarfsgemeinschaft)
mit 1 Kind	26.500,00 €	22.750,00 €	26.500,00 €
mit 2 Kindern	30.250,00 €	26.500,00 €	30.250,00 €
mit 3 Kindern	34.000,00 €	30.250,00 €	34.000,00 €

Bei Kindern, die in einem Heim oder einer Pflegefamilie leben, beträgt die eigene Einkommensgrenze **19.000,00 €**

Bei volljährigen Schülern gilt als maßgebliches Einkommen das eigene Einkommen und das Einkommen des/der unterhaltsverpflichteten Elternteils/e, in dessen/deren Haushalt der Schüler lebt oder zuletzt gelebt hat. Bei Verheirateten oder Schülern in Lebenspartnerschaft tritt an dessen/deren Stelle der Ehegatte oder Lebenspartner.

Das maßgebliche Einkommen entspricht der Summe der positiven Einkünfte gemäß § 2 Absätze 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzes ohne Berücksichtigung von Verlusten in einzelnen Einkunftsarten und ohne Ausgleich mit Verlusten des Ehegatten oder Partners/Partnerin. Werbungskosten werden danach einkommensmindernd berücksichtigt.

Zum maßgeblichen Einkommen gehören auch Einkünfte, die im Ausland erzielt wurden und allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder weder im Ausland noch im Inland einer staatlichen Besteuerung unterliegen. Einkommen, die nicht einkommensteuerpflichtig sind, wie z.B. Arbeitslosengeld I oder II, Krankengeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt, werden nicht als Einkommen berücksichtigt.

Maßgeblich sind die Einkommensverhältnisse des **vorletzten Kalenderjahres**. Sie können auch das Einkommen des letzten oder diesen Jahres vorlegen, wenn dieses Einkommen wesentlich niedriger ist als im vorletzten Jahr.

*Fügen Sie bitte Ihrem Antrag – **sofern erforderlich** – die entsprechenden Einkommensbelege (z.B. Einkommensteuerbescheid, Bescheinigung des Arbeitgebers über das Bruttojahreseinkommen, Rentenbescheid, Bescheid über das Arbeitslosengeld I oder II bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt) oder den Bescheid Lernmittelfreiheit bei!*

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen sollten Sie diese Belege in einem geschlossenen Umschlag beifügen.*

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und die Fahrkosten nicht bereits aus anderen öffentlichen Mitteln erstattet werden.

**Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der hier gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebene Schülerfahrkarte unverzüglich bei der Schule abzugeben.**

Vom Rhein-Lahn-Kreis zu Unrecht übernommene Fahrkosten werden zurückgefordert. Der Widerruf der Fahrkostenübernahme bleibt vorbehalten, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde liegen, oder für den Fall, dass die Gefährlichkeit des Schulweges entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

8. Der **monatliche Eigenanteil** an den Schülerbeförderungskosten kann erlassen werden:

Einkommensgrenze	Sorgeberechtigte: Vater und Mutter	Alleinerziehende: Vater oder Mutter	Alleinerziehende/r: mit Partner/in (Bedarfsgemeinschaft)
mit 1 Kind	20.000,00 €	12.500,00 €	20.000,00 €
mit 2 Kindern	22.500,00 €	15.000,00 €	22.500,00 €
mit 3 Kindern	25.000,00 €	17.500,00 €	25.000,00 €

Bei volljährigen Schülern gilt als maßgebliches Einkommen das eigene Einkommen und das Einkommen des/der unterhaltsverpflichteten Elternteils/e, in dessen/deren Haushalt der Schüler lebt oder zuletzt gelebt hat. Bei Verheirateten oder Schülern in Lebenspartnerschaft tritt an dessen/deren Stelle der Ehegatte oder Lebenspartner.

Erhalten der/die Personensorgeberechtigte/n, bei dem oder bei denen das Kind lebt, oder der Schüler selbst zur Zeit Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II ohne Zuschläge gemäß § 24 SGB II, so gilt die Einkommensgrenze als unterschritten.

Das für den Erlass maßgebliche Einkommen entspricht der Summe der positiven Einkünfte gemäß § 2 Absätze 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzes ohne Berücksichtigung von Verlusten in einzelnen Einkunftsarten und ohne Ausgleich mit Verlusten des Ehegatten oder Partners/Partnerin. Werbungskosten werden danach einkommensmindernd berücksichtigt.

Zum maßgeblichen Einkommen gehören auch Einkünfte, die im Ausland erzielt wurden und allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder weder im Inland noch im Ausland einer staatlichen Besteuerung unterliegen. Einkommen, die nicht einkommensteuerpflichtig sind, wie z.B. Arbeitslosengeld I oder II, Krankengeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt, werden nicht als Einkommen berücksichtigt.

Maßgeblich sind die Einkommensverhältnisse des **vorletzten Kalenderjahres**. Sie können auch das Einkommen des letzten oder diesen Jahres vorlegen, wenn dieses Einkommen wesentlich niedriger ist als im vorletzten Jahr.

*Fügen Sie bitte Ihrem Antrag – **sofern erforderlich** - die entsprechenden Einkommensbelege (z.B. Einkommensteuerbescheid, Bescheinigung des Arbeitgebers über das Bruttojahreseinkommen, Rentenbescheid, Bescheid über das Arbeitslosengeld I oder II bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt) bei!*  
*Aus datenschutzrechtlichen Gründen sollten Sie diese Belege in einem geschlossenen Umschlag beifügen.*

<h2 style="margin: 0;">Einzugsermächtigung *</h2>		
Ich/Wir ermächtige/n die Kreiskasse des Rhein-Lahn-Kreises im Wege des Lastschriftverfahrens den fälligen <b>Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten</b> von folgendem Konto abzubuchen:		
Name, Ort des Kreditinstituts	Kontonummer	Bankleitzahl
<b>Kontoinhaber/in</b> (nur angeben, wenn nicht mit Personensorgeberechtigten identisch):		
Name, Vorname	PLZ, Ort	Straße, Hausnummer
Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Einlösungsverpflichtung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.		<b>Unterschrift des/der Kontobevollmächtigten</b>
Mir/Uns ist bekannt, dass die Schülerfahrkarten eingezogen werden können, wenn der Eigenanteil nicht bezahlt wird !		

\* Sofern Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, ist der Eigenanteil an den Schülerfahrkosten zum 1. eines Fälligkeitsmonats auf ein Konto der Kreiskasse zu überweisen!

*Dieser Bereich wird von Ihrer Kreisverwaltung ausgefüllt!*

1. Die Fahrkosten werden  übernommen  nicht übernommen
2. Der monatliche Eigenanteil wird  erhoben  erlassen
3. Die Fahrkarte wird bestellt bei:

Fahrstrecke	von:	Verkehrsträger		Bad Ems, _____
	bis:	Startort/Haltestelle	Startwabe	Im Auftrag
	über:	Zielort/Haltestelle	Zielwabe	
		Umsteigestelle	Wabe	(Unterschrift)